

Kundeninformation

zu Ihrem Flexiblen VorsorgePlan

Für einen besseren Überblick haben wir Ihnen wichtige Informationen in dieser Kundeninformation zusammengestellt.

I. Allgemeine Informationen

1. Identität des Versicherers

Name: Cosmos Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
Anschrift: Halbergstraße 50-60, 66121 Saarbrücken
Handelsregister: Registergericht Saarbrücken - HRB 4751

2. Identität eines Vertreters des Versicherers

Entfällt.

3. Ladungsfähige Anschrift des Versicherers

Cosmos Lebensversicherungs-AG
Halbergstraße 50-60
66121 Saarbrücken

Vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den Vorsitzenden Benedikt Kalteier

4. Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers

Gegenstand des Unternehmens ist der unmittelbare und mittelbare Betrieb der Lebensversicherung und die Vermittlung von Versicherungen aller Art.

5. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds

Zur Absicherung der Ansprüche aus Lebensversicherungen besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds, der bei der Protaktor Lebensversicherungs-AG, Friedrichstraße 91 in 10117 Berlin, www.protaktor-ag.de, errichtet ist. Wir sind Mitglied der Protaktor Lebensversicherungs-AG.

6. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

a) Für das Vertragsverhältnis geltende Allgemeine Bedingungen

Mit Vertragsschluss finden auf den Flexiblen VorsorgePlan die Allgemeinen Bedingungen für eine Rentenversicherung (Flexibler VorsorgePlan) Anwendung.

b) Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers

Mit dem Flexiblen VorsorgePlan bieten wir Ihnen die Möglichkeit eines flexiblen Kapitalaufbaus inklusive verschiedener Leistungs-Optionen.

Nähere Einzelheiten zu Art, Umfang und Fälligkeit unserer Leistung sind in den gemäß Punkt a) für Ihren Vertrag maßgeblichen Allgemeinen Bedingungen geregelt.

7. Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern

Nachstehend finden Sie Informationen darüber, für welchen Zeitraum und in welcher Höhe Sie - entsprechend einer beispielhaft gewählten Zahlungsvereinbarung bzw. Vertragslaufzeit - Ihren Beitrag zahlen müssen.

Tarif:	RFV
Beispielhafter Sparbeitrag:	200,00 EUR
Beitragsfälligkeit:	monatlich, jeweils zum Beginn eines jeden Monats
Erstmals zum Versicherungsbeginn:	01.01.2022
Letztmalig zum:	01.12.2048

Sie können zu Vertragsbeginn monatliche Sparbeiträge zwischen 25,00 EUR und 1.000,00 EUR vereinbaren.

Die zu Vertragsbeginn vereinbarten laufenden Sparbeiträge können Sie auch dem Antrag sowie der Police entnehmen.

8. Gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten

Entfällt.

9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung der vereinbarten Beiträge und Auszahlungen

Bei dem Flexiblen VorsorgePlan sind die laufenden Sparbeiträge zu jedem Monatsersten zu entrichten.

Der erste Beitrag (der erste laufende Sparbeitrag) ist unverzüglich (d.h. ohne schuldhaftes Zögern) nach Abschluss des Versicherungsvertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem in der Police angegebenen Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) werden jeweils zu Beginn eines jeden Monats fällig. Die Beiträge sind bis zum Ende der Ansparphase, längstens jedoch bis zu Ihrem Tod zu entrichten.

Erhöhungen Ihrer Sparbeiträge von mindestens 25,00 EUR monatlich sind zum jeweils nächsten Monatsersten bis zu einem maximalen Monatsbeitrag von 1.000,00 EUR möglich. Für die Erhöhungsbeiträge ist die zum Zeitpunkt der Erhöhung gültige garantierte Zinsstaffel maßgebend. Die dann gewährten Zinssätze können sowohl höher als auch niedriger ausfallen als die zu Vertragsbeginn gewährten Zinssätze.

Auszahlungen in Höhe von mindestens 10,00 EUR können jederzeit beauftragt werden und erfolgen zum nächsten Monatsersten.

In diesem Fall ist es für eine zeitnahe Auszahlung zum nächsten Monatsersten notwendig, dass uns Ihr Zahlungsauftrag bis zum 20. des entsprechenden Vormonats zugegangen ist.

Durch Konditionsanpassungen können sich die zu Vertragsbeginn vereinbarten laufenden Sparbeiträge und ggf. erfolgte Beitragserhöhungen bzw. die daraus jeweils resultierenden Guthaben in verschiedenen Zinsstaffel-Auflagen befinden.

Bei Auszahlung haben Sie die Möglichkeit, die Zinsstaffel-Auflagen, aus denen die Auszahlung erfolgen soll, frei zu wählen. Innerhalb einer gewählten Zinsstaffel-Auflage wird der Zahlungsbetrag aus dem zuletzt vereinbarten Vertragsteil zuerst entnommen. Innerhalb eines Vertragsteils erfolgt die Entnahme anteilig aus allen Beitragsschichten.

Ist bei einem beitragsfrei gestellten Vertrag das nach Auszahlung verbleibende Vertragsguthaben geringer als das vereinbarte Mindestvertragsguthaben von 500,00 EUR, erlischt der Vertrag und das gesamte Vertragsguthaben wird Ihnen ausgezahlt. Andernfalls wird der Vertrag mit dem nach Auszahlung verbleibenden Vertragsguthaben fortgeführt.

Die ggf. von uns abzuführenden Steuern reduzieren den Zahlungsbetrag entsprechend.

Auszahlungen erfolgen nur auf das mit Ihnen vereinbarte Referenzkonto oder auf andere von CosmosDirekt für Sie vorgesehene Produkte. Das Referenzkonto muss ein Girokonto sein, das bei einem Kreditinstitut des Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums geführt wird und auf Ihren Namen lautet.

Die Übermittlung Ihrer Zahlungen erfolgt auf Ihre Gefahr und Kosten.

Bei Fälligkeit der Versicherungsleistung können wir etwaige Beitragsrückstände verrechnen.

Einzelheiten bzgl. Auszahlungen sowie zur Zahlung der vereinbarten laufenden Sparbeiträge finden Sie unter „Beitragszahlung und Erhöhungen“ bzw. „Kündigung“ in den Allgemeinen Bedingungen für eine Rentenversicherung (Flexibler VorsorgePlan).

10. Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die vorliegenden Unterlagen sind bis zur Einführung neuer Tarife bzw. bis zu einer Anpassung der Ihnen im Antragsprozess ausgewiesenen garantierten Zinsstaffel gültig.

11. Hinweis auf spezielle Risiken der Finanzdienstleistung

Entfällt.

12. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt

Eine Frist, während der Sie an Ihren Antrag gebunden sind und wir Ihren Antrag annehmen können, besteht nicht.

Der Vertrag kommt endgültig zu Stande, wenn Sie die Police erhalten haben und Sie Ihr Widerrufsrecht nicht ausüben.

Den Versicherungsbeginn können Sie den Angaben im Antrag bzw. in der Police entnehmen.

Ihr Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Vertrags. Jedoch besteht vor dem in der Police angegebenen Versicherungsbeginn kein Versicherungsschutz. Unsere Leistungspflicht kann allerdings entfallen, wenn Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig zahlen und Sie die nicht rechtzeitige Zahlung zu vertreten haben.

13. Widerrufsbelehrung

Informationen über Ihr Widerrufsrecht finden Sie im Dokument „Widerrufsbelehrung“ beziehungsweise in der Police.

14. Laufzeit des Vertrages

Den Versicherungsbeginn können Sie dem Antrag sowie der Police entnehmen.

Die Rentenzahlung beginnt an dem in der Police genannten Termin und erfolgt lebenslang. Bei Wahl der Kapitalabfindung endet der Vertrag an dem in der Police genannten Termin.

15. Beendigung des Vertrages (Kündigungsbedingungen)

Sie können Ihren Vertrag - innerhalb der vereinbarten Ansparphase - jederzeit zum nächsten Monatsersten beenden, indem Sie die Auszahlung des gesamten Vertragsguthabens beauftragen.

Im Falle eines beitragsfrei gestellten Vertrages endet der Vertrag auch, wenn das durch eine Auszahlung verbleibende Vertragsguthaben das vereinbarte Mindestvertragsguthaben von 500,00 EUR unterschreitet.

Bei einer Vertragsbeendigung wird Ihnen das gesamte Vertragsguthaben abzüglich evtl. abzuführender Steuern ausgezahlt. Dabei werden keine Stornogebühren erhoben oder sonstige Vertragsstrafen in Abzug gebracht.

Bei der Vereinbarung von laufenden Sparbeiträgen können Sie auch eine Beitragsfreistellung Ihres Vertrages verlangen. In diesem Fall setzen wir die versicherte Leistung auf eine beitragsfreie Leistung herab. Hierfür gelten die gleichen Fristen wie bei einer Vertragsbeendigung.

Weitere Einzelheiten zur Beendigung des Vertrages sind in den gemäß Punkt 6. a) für Ihren Vertrag maßgeblichen Allgemeinen Bedingungen für eine Rentenversicherung (Flexibles VorsorgePlan) geregelt.

16. Vor Abschluss des Vertrages anwendbares Recht

Auf die vorvertraglichen Beziehungen findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

17. Auf den Vertrag anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

18. Sprachen

Sämtliche Kommunikation und Korrespondenz findet in deutscher Sprache statt.

19. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Wenn Sie mit uns einmal nicht zufrieden sind, stehen Ihnen derzeit insbesondere die nachfolgenden Beschwerdemöglichkeiten offen.

Unser Beschwerdemanagement

Für Kundenbeschwerden ist unsere Zentrale Beschwerdestelle gerne für Sie da. Sie erreichen diese derzeit wie folgt:

Cosmos Lebensversicherungs-AG / Cosmos Versicherung AG
Zentrale Beschwerdestelle, Halbergstr. 50-60, 66121 Saarbrücken
E-Mail: kundendialog@cosmosdirekt.de
Telefon: 0681- 9 66 77 55

Versicherungsombudsmann

Sind Sie mit unserer Entscheidung nicht einverstanden oder hat eine Verhandlung mit uns einmal nicht zu dem von Ihnen gewünschten Ergebnis geführt, können Sie sich als Verbraucher an den Ombudsmann für Versicherungen wenden. Diesen erreichen Sie derzeit wie folgt:

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 080632
10006 Berlin
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
Internet: www.versicherungsombudsmann.de

Der Ombudsmann für Versicherungen ist eine unabhängige und für Verbraucher kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Als Mitglied im Versicherungsombudsmann e.V. haben wir uns verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

Wenn Sie Verbraucher sind und diesen Vertrag online (z. B. über unsere Webseite) abgeschlossen haben, können Sie sich mit Ihrer Beschwerde auch online an die Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> wenden. Ihre Beschwerde wird dann über diese Plattform an den Versicherungsombudsmann weitergeleitet.

Rechtsweg

Außerdem haben Sie die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

20. Zuständige Aufsichtsbehörde

Sie haben auch die Möglichkeit, sich an die für uns zuständige Aufsicht zu wenden. Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die derzeitigen Kontaktdaten sind:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Sektor Versicherungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
E-Mail: poststelle@bafin.de

Bitte beachten Sie, dass die BaFin keine Schiedsstelle ist und einzelne Streitfälle nicht verbindlich entscheiden kann.

Muster

II. Vertragsspezifische Informationen

1. Im Rahmen Ihres Vertrages einkalkulierte bzw. sonstige Kosten

In der Ihnen zugesagten garantierten Verzinsung sind die anfallenden Kosten (u.a. für die Vertragsführung) jeweils als Zinsabschlag bereits berücksichtigt.

Nachstehend finden Sie Informationen darüber, welche Kosten anfallen.

Tarif:	RFV
Beispielhafter Sparbeitrag:	200,00 EUR
Beispielhafte Dauer der Ansparphase:	27 Jahre
Zinsabschlag* für die Verwaltungskosten: (monatliche anteilige Entnahme bis zum Ende der Ansparphase)	- 0,60 % für das 1. Jahr - 0,60 % für das 2. Jahr - 0,60 % für das 3. Jahr - 0,60 % ab dem 4. Jahr
- für einen Zeitraum von einem Monat entspricht dies pro 10.000,00 EUR Gesamtguthaben*:	- 5,00 EUR im 1. Jahr - 5,00 EUR im 2. Jahr - 5,00 EUR im 3. Jahr - 5,00 EUR ab dem 4. Jahr
Jährliche Verwaltungskosten in der Rentenbezugszeit je 100,00 EUR Jahresrente:	1,50 EUR

* Die hier ausgewiesenen Zinsabschläge bzw. monatlichen Kosten pro 10.000,00 Gesamtguthaben gelten in den ersten 3 Vertragsjahren jeweils für die sich im entsprechenden Verzinsungsjahr befindlichen, zu Vertragsbeginn vereinbarten Beiträge bzw. die daraus resultierenden Gesamtguthaben. Die ab dem 4. Vertragsjahr ausgewiesenen Größen gelten einheitlich für alle zu Vertragsbeginn vereinbarten Beiträge bzw. das daraus insgesamt resultierende Gesamtguthaben.

Effektivkosten

jährliche Wertentwicklung vor Abzug der renditemindernden Größen	1,94%
- jährliche Wertentwicklung nach Abzug der renditemindernden Größen	0,93%
= Effektivkosten	1,01%

Für die Berechnung der Effektivkosten wurde eine beispielhafte Wertentwicklung angenommen. Diese basiert auf Szenarien, bei denen u.a. Schätzungen für künftige Zinsentwicklungen am Kapitalmarkt aufgrund früherer Wertänderungen mit einfließen. Bei der Berechnung der Effektivkosten werden alle renditemindernden Größen berücksichtigt, die sich auf die Höhe des Kapitals zum Ende der Ansparphase auswirken. Dies sind insbesondere die Kosten innerhalb der Ansparphase.

Die jährliche Wertentwicklung nach Abzug der renditemindernden Größen entspricht einer möglichen Rendite des Vertrages zum Ende der Ansparphase.

Für evtl. Erhöhungsbeiträge sind jeweils die im Neugeschäft geltenden Konditionen maßgebend.

Zusätzliche Gebühren fallen für Sie nicht an.

2. Für die Überschussermittlung und Überschussbeteiligung geltenden Berechnungsgrundsätze und Maßstäbe

Informationen über die für die Überschussermittlung und Überschussbeteiligung geltenden Berechnungsgrundsätze und Maßstäbe finden Sie unter „Leistungsbeschreibung und Versicherungsschutz“ in den für Ihren Vertrag maßgeblichen Versicherungsbedingungen sowie auf der Ihnen im Rahmen des Angebots- bzw. Antragsprozesses zur Verfügung gestellten unverbindlichen Modellrechnung.

3. Rückkaufswerte (Gesamtguthaben)

Die Gesamtguthaben zum Ende des jeweiligen Vertragsjahrs unter Zugrundelegung der garantierten bzw. nicht garantierten Überschussanteilsätze entnehmen Sie bitte der Ihnen im Rahmen des Angebots- bzw. Antragsprozesses zur Verfügung gestellten unverbindlichen Modellrechnung der Spalte "Garantiertes Gesamtguthaben (bei Beendigung bzw. Tod)" bzw. "0,90 % Gesamtguthaben (bei Beendigung bzw. Tod)".

Die unter Punkt 5 aufgeführten garantierten Leistungen bei Kündigung zum Beginn des jeweiligen Vertragsjahrs erhöhen sich ab Beginn des 4. Vertragsjahres gegebenenfalls durch Leistungen aus der nicht garantierten Überschussbeteiligung. Die Überschussanteile für die zu Vertragsbeginn vereinbarten Beiträge bzw. evtl. erfolgte Erhöhungsbeiträge und für die daraus jeweils resultierenden Guthaben werden nach dem jeweiligen Ende der zugehörigen garantierten Zinsstaffel jährlich für das kommende Geschäftsjahr festgelegt und können sich daher in den Folgejahren ändern.

4. Mindestbetrag für eine Umwandlung in eine beitragsfreie bzw. beitragsreduzierte Versicherung und Leistungen aus einer beitragsfreien Versicherung

Bei einer teilweisen Befreiung von der Beitragszahlungspflicht darf der reduzierte Beitrag den Mindestbetrag von 25,00 EUR monatlich nicht unterschreiten. Andernfalls wird Ihr Vertrag - sofern möglich - beitragsfrei gestellt. Das Mindestvertragsguthaben für eine Beitragsfreistellung beträgt 500,00 EUR. Ist dieses bei Beitragsfreistellung nicht erreicht, erlischt Ihre Versicherung und Sie erhalten das zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung vorhandene Gesamtguthaben ausgezahlt.

Die unter Punkt 5 aufgeführten garantierten Leistungen nach Beitragsfreistellung zum Ende des jeweiligen Vertragsjahrs erhöhen sich gegebenenfalls durch Leistungen aus der nicht garantierten Überschussbeteiligung. Die Überschussanteile für die Beiträge eines Vertragsjahrs und für die daraus resultierenden Guthaben werden nach dem Ende der garantierten Zinsstaffel jährlich für das kommende Geschäftsjahr festgelegt und können sich daher in den Folgejahren ändern.

5. Garantieguthaben und Leistungen aus einer beitragsfreien Versicherung

Die in den Gesamtguthaben (siehe 3.) enthaltenen garantierten Guthaben zum Ende des jeweiligen Vertragsjahrs entnehmen Sie bitte der Ihnen im Rahmen des Angebots- bzw. Antragsprozesses zur Verfügung gestellten unverbindlichen Modellrechnung der Spalte "Garantiertes Gesamtguthaben (bei Beendigung bzw. Tod)" bzw. "Garantieguthaben (bei Beendigung bzw. Tod)".

Die garantierten Leistungen nach Beitragsfreistellung zum Ende des jeweiligen Vertragsjahres entnehmen Sie bitte ebenfalls der Ihnen im Rahmen des Angebots- bzw. Antragsprozesses zur Verfügung gestellten unverbindlichen Modellrechnung der Spalte "Beitragsfreie Kapitalabfindung zum...".

6. Angaben über die dem Vertrag zugrunde liegenden Fonds und die Art der darin enthaltenen Vermögenswerte

Entfällt.

7. Steuerregelungen

Rentenzahlungen unterliegen nur mit dem Ertragsanteil der Einkommenssteuer; dieser ist mit dem persönlichen Steuersatz des Steuerpflichtigen zu versteuern.

Dagegen sind die in der Kapitalabfindung bzw. in der Leistung bei Rückkauf enthaltenen Erträge grundsätzlich voll steuerpflichtig und unterliegen der Abgeltungsteuer. Besteht Kirchensteuerpflicht, sind wir verpflichtet auch die auf die Abgeltungsteuer entfallende Kirchensteuer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.

Hierzu fragen wir beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) Ihre persönlichen Kirchensteuer-Abzugsmerkmale ab. **Diesem automatisierten Datenabruf können Sie schriftlich direkt beim BZSt widersprechen.**

Ausführliche Informationen über die für Ihren Vertrag geltenden Steuerregelungen finden Sie in der Steuerinformation „Steuerliche Behandlung einer Rentenversicherung (Flexibler VorsorgePlan)“.

Die Zahlung des Versicherungsentgelts für eine Versicherung, die Leistungen im Fall des Todes, des Erlebens oder des Alters vorsieht, ist gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 S. 1 Buchstabe a des Versicherungsteuergesetzes in Deutschland von der Besteuerung ausgenommen.

8. Modellrechnung im Sinne von § 154 Abs. 1 VVG

Die entsprechenden Informationen finden Sie auf der Ihnen im Rahmen des Angebots- bzw. Antragsprozesses zur Verfügung gestellten Modellrechnung nach dem Abschnitt "Wichtige Hinweise zur Modellrechnung für einen möglichen Verlauf der künftigen Überschussbeteiligung" unter der Überschrift "Gesetzliche Modellrechnung im Sinne von § 154 Abs. 1 VVG".

9. Begriff der Berufsunfähigkeit

Entfällt.

III. Sonstige Informationen

1. Beratung

Im Rahmen der Vertriebstätigkeit werden Sie nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen befragt und beraten, sofern Sie hierauf nicht verzichten wollen.

2. Vergütung

Die Cosmos Lebensversicherungs-AG hat keine eigenen Mitarbeiter, sie wird in Personalunion mit der Cosmos Versicherung AG geführt. Die Angestellten der Cosmos Versicherung AG verlangen keine Vergütung und auch keine Nebenentgelte von den Versicherungsnehmern, sondern erhalten vom Arbeitgeber ein festes Gehalt. Abhängig von der Erfüllung qualitativer Kriterien erhalten sie darüber hinaus jährlich ggf. zusätzlich eine Sondervergütung.

3. Vertragstext

Bei Vertragsschluss speichern wir den Vertragstext (die Versicherungsbedingungen und den Versicherungsschein) ab. Beide Dokumente können Sie auch während der Vertragslaufzeit wieder von uns erhalten.

4. Selbstverpflichtungen

Informationen zu den für uns geltenden Selbstverpflichtungen finden Sie unter:
www.cosmosdirekt.de/selbstverpflichtungen

5. Information über Maßnahmen zum Umgang und zur Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir sind ein Unternehmen der internationalen Generali Gruppe. Die Cosmos Lebensversicherungs-AG ist damit Teil eines der größten europäischen Versicherungskonzerne. Wir führen unsere Geschäfte verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen. Von unseren Mitarbeitern und Vertriebspartnern, die in unserem Namen handeln, erwarten wir dieselbe Sorgfalt und Redlichkeit sowie dasselbe rechtmäßige und professionelle Handeln.

Um das Vertrauen von Kunden, Partnern, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit in ein faires und moralisch einwandfreies Verhalten unseres Unternehmens zu stärken, folgen wir strengen Compliance-Regeln. Der Code of Conduct - die Verhaltensrichtlinien der internationalen Generali Gruppe - unterstützen uns zusätzlich, die anspruchsvollen gesetzlichen Anforderungen - wie auch beim Thema Interessenkonflikte - einzuhalten.

Der Code of Conduct definiert dafür konkrete Verhaltensregeln zu bestimmten Themenkomplexen: Zum Beispiel zur Verhinderung von Bestechung und Korruption, zum Schutz von Vermögenswerten und geschäftlichen Informationen oder die Beziehungen zu unseren Kunden. Ihm unterliegen insbesondere folgende Sachverhalte, mit dem Ziel, Konflikte in deren Zusammenhang von vornherein auszuschließen:

- Erhalt oder Verteilung von Zuwendungen, z.B. Annahme oder Auszahlung von geldwerten Vorteilen von und an Dritte.
- Erfolgsbezogene Vergütungen von Mitarbeitern und Vermittlern.
- Umgang mit nicht öffentlichen Informationen
 - in Beziehungen zu Beteiligten am Finanzmarkt,
 - in persönlichen Beziehungen von Mitarbeitern, Geschäftsleitung oder mit diesen verbundenen Personen oder
 - bei Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten.

Der professionelle Umgang mit dem Thema Interessenkonflikte in der Kundenbeziehung belegt unsere hohe Integrität und Kundenorientierung. Das (beste) Interesse unserer Kunden steht in all unseren Geschäftsprozessen immer im Mittelpunkt. Unsere verbindlichen Compliance-Regeln helfen uns mögliche

Interessenkonflikte zu identifizieren und zu vermeiden. Dennoch lassen sie sich im Einzelfall nicht ausschließen. Wir lösen diese Konflikte unter strenger Berücksichtigung der Kundeninteressen.

Mit den folgenden Maßnahmen vermeiden wir mögliche Interessenkonflikte:

- Umfangreiche Kontrollmechanismen im gesamten Vertriebsprozess, zur Wahrung und Sicherung des Kundeninteresses. Grundlage ist der Verhaltenskodex des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft für den Vertrieb von Versicherungsprodukten.
- Neue Produkte und deren Vertriebsprozess durchlaufen vor Markteinführung komplexe Prüfungen.
- Strenge Regelungen und Prüfungsmechanismen zum Umgang mit vertraulichen Informationen.
- Klare Regeln für den Umgang mit Geschenken und Einladungen und sonstige Zuwendungen; klare Regeln in Bezug auf Werbemaßnahmen und Unternehmensveranstaltungen sowie Vorschriften zur Vermeidung von Kollisionen privater und geschäftlicher Interessen.
- Regelmäßige, praxisnahe Schulungen unserer Mitarbeiter in allen Regelwerken (häufig mit Lernerfolgskontrolle).
- Implementierung eines angemessenen Vergütungssystems. Es stellt sicher, dass Kundeninteressen nicht beeinträchtigt werden.

Darüber hinaus hat die Generali Deutschland Gruppe eine unabhängige Compliance-Stelle, unter direkter Verantwortung der Geschäftsleitung, eingerichtet. Sie identifiziert mögliche Interessenskonflikte und berät die Geschäftsleitung. Sie sorgt dafür, dass der Code of Conduct in allen Geschäftsbereichen eingehalten wird.

6. Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Wie gehen wir in unserer Kapitalanlage mit Nachhaltigkeitsrisiken um?

Wir berücksichtigen bei der Kapitalanlage Nachhaltigkeitsrisiken und vermeiden Investitionen in Vermögenswerte mit potenziell negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Als Teil der internationalen Generali Gruppe unterliegt unsere Kapitalanlage den gruppenweiten ESG-Richtlinien. Diese berücksichtigen bei Anlageentscheidungen Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und guter Unternehmensführung (Governance). Dies bedeutet, dass nicht in Sektoren und Firmen investiert werden darf, wenn auf sie die nachstehend genannten Belange zutreffen. Bereits getätigte Investitionen unterliegen bei Eintritt dieser Umstände einer besonderen Beobachtung.

Folgende Aspekte und/oder Geschäftsbereiche sind hierbei im Rahmen der ESG-Belange insbesondere relevant:

- Beteiligungen an Unternehmen, die möglicherweise gegen die Grundsätze des „Globalen Pakts der Vereinten Nationen“ verstoßen,
- die Beteiligung an Unternehmen, die schwere Umweltschäden verursachen oder mit Korruption und Bestechung in Verbindung gebracht werden,
- Investitionen in die Kohle- und Teersandindustrie sowie Rüstungs- und Waffenindustrie, die an der Herstellung und Verbreitung kontroverser Waffen wie Streubomben, Antipersonen-Landminen, Atomwaffen sowie biologischer und chemischer Waffen beteiligt sind.

Wie engagieren wir uns für Nachhaltigkeit?

Zudem sind wir über die Assicurazioni Generali, unsere Konzernmutter in Italien, Mitglied der Net Zero Asset Owner Alliance. Diese Allianz zielt darauf ab, ihre Investments auf ein 1,5 Grad-Szenario anzupassen. Die Mitglieder haben sich verpflichtet, ihre Anlageportfolien bis 2050 auf Null-Netto Emissionen umzustellen, einhergehend mit einem maximalen Temperaturanstieg von 1,5 Grad über dem vorindustriellen Niveau.

Auch hat die Assicurazioni Generali Anfang 2019 eine Technische Note herausgegeben, welche besagt, dass kohlebezogene Aktivitäten nicht erweitert werden und keine neuen Investments in „Kohle“ getätigt werden. Zudem soll das bestehende Engagement im Kohlesektor abgebaut werden.

Nachteilige Nachhaltigkeitsrisiken, die sich auf Investitionsentscheidungen für die Kapitalanlage auswirken können, wie zum Beispiel Veränderung der Vermögenswerte durch Klimawandel oder durch Verschärfung von Regulierungen, finden bei der Investitionsentscheidung Berücksichtigung und werden regelmäßig neu bewertet und hinterfragt.

Investitionen in nachhaltige Investments bringen, wie alle Investments, Chancen und Risiken mit sich. Der Wert einer Anlage und Erträge daraus können sinken oder steigen.

Wie berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsrisiken in der Beratung?

Wünschen Sie ein nachhaltiges Produkt, können wir Ihnen auch Produkte anbieten, die die von der Europäischen Union definierten Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Diese Kriterien umfassen ökologische und soziale Aspekte sowie Aspekte einer guten Unternehmensführung. Ob diese Produkte für Sie geeignet sind, hängt von Ihren Anlagezielen, Ihren Anlageerfahrungen und Ihrer Risikotoleranz ab.

Welche Auswirkungen können Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite haben?

Nachhaltigkeitsrisiken können sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung haben. Eine zahlenmäßige Angabe ist aus heutiger Sicht nicht möglich.

Muster